

Leitfaden von der Teilung bis zur Bebauung

Abteilung Raumplanung/Vermessung/GIS (Rathaus 2. Stock)

Abteilungsleiter: DI Norbert SAND – Tel. 04352/537-271

- Flächenwidmung
- Gefahrenzonenplan / GKB-Bergbau
- Gibt es einen Teilbebauungsplan für dieses Gebiet?
- Grundsätzliche Möglichkeiten einer Teilung

Abteilung Wasser/Kanal (Stadtwerke Wolfsberg – Büro im Recyclinghof)

Ansprechperson: Bernhard Riegler – Tel. 04352/537-380

- Wasseranschluss
- Kanalanschluss

Straßenabteilung (Büro im Bauhof 1. Stock)

Abteilungsleiter: DI Gernot RÜF (Büro im Bauamt – Rathaus) – Tel. 04352/537-270

- Zufahrtsgenehmigung
- Straßenbreite
- Umkehre

Wenn notwendig:

Abteilung 12 - Wasserwirtschaft der Landesregierung für die Gefahrenzonenpläne oder **Wildbach und Lawinenverbauung (WLV)**, je nach Zuständigkeit
Rote Zone – BAUVERBOT (Abänderung des Gefahrenzonenplanes erst nach baulichem Hochwasserschutz)

Gelbe Zone – bauliche Maßnahmen nach positiver Stellungnahme und Erfüllung erforderlicher Auflagen der Abt. 12 - Wasserwirtschaft/WLV möglich.

GKB-Bergbau GmbH in Bärnbach – Zuständig für Grundstücke im Bergbaubereich. Für bauliche Maßnahmen ist eine Stellungnahme erforderlich. Die Anfrage muss über die zuständige Behörde (Abtl. Raumplanung/Vermessung/GIS) erfolgen.

- Abklärung notwendiger Maßnahmen für bauliche Tätigkeiten Abt. 12 – Wasserwirtschaft
Tel. 050-536-32002
- Abklärung notwendiger Maßnahmen für bauliche Tätigkeiten WLV
Tel. 04242/30250
- Abklärung notwendiger Maßnahmen für bauliche Tätigkeiten GKB-Bergbau
(ACHTUNG: Abklärung erfolgt über die zuständige Behörde)

Grundstücksteilung

- Zivilgeometer
- Grenzverhandlung
- Grundstücksteilung
- Nach Bescheid des Bundesvermessungsamt Völkermarkt – Antrag auf Grundstücksteilung bei der Stadtgemeinde Wolfsberg
- Nach positiven Teilungsbescheid – Ansuchen um grundbücherliche Durchführung beim Grundbuch (Bezirksgericht) durch einen Notar/Zivilgeometer oder in Eigenregie.

Baurechtsabteilung (Rathaus 2. Stock)

Abteilungsleiter: Mag. Sibylle KOGLER

- Abklärung der baulichen Möglichkeiten auf dem Grundstück
- Einreichplanung / Vorprüfung
- Bauverhandlung (wenn notwendig)
- Baubescheid
- Umsetzung des Bauvorhabens
- Vollendungsmeldung

Dieses Merkblatt dient als Leitfaden von der Grundstücksteilung bis zur baulichen Umsetzung des gewünschten Projektes und stellt keine Garantie für eine positive Genehmigung dar.